

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0238-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10522/J vom 12. Oktober 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Im Jahr 2013 wurden seit Beginn der Legislaturperiode zwei Amtshaftungsklagen eingebracht (OLG Sprengel Wien: 1; OLG Sprengel Linz: 1). In beiden Verfahren hat die Republik Österreich obsiegt.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 39 Amtshaftungsklagen eingebracht (OLG Sprengel Wien: 34; OLG Sprengel Linz: 2; OLG Sprengel Graz: 1; OLG Sprengel Innsbruck: 2). Diese im Vergleich zu den anderen Jahren sehr hohe Anzahl an Amtshaftungsklagen ist dem Umstand geschuldet, dass allein 29 Klagen denselben Haftungskomplex betrafen. Sämtliche dieser Verfahren wurden zu Gunsten des Bundes entschieden.

In einem gerichtlichen Verfahren wurde die Republik Österreich im Jahr 2015 rechtskräftig zu einer Zahlung (in der Höhe von 3.866,70 Euro, wobei diese Summe auch die Prozesskosten enthält) verurteilt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 8 Amtshaftungsklagen eingebracht (OLG Sprengel Wien: 6; OLG Sprengel Linz: 2). Im Sprengel des OLG Linz wurde einer Klage im Jahr 2016 rechtskräftig gerichtlich stattgegeben. Auf Grund dieses Urteils zahlte die Republik Österreich eine Entschädigungssumme in der Höhe von 7.535,20 Euro. In den verbleibenden sieben Fällen konnten die Kläger mit ihrem Klagsbegehren nicht obsiegen bzw. sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2016 wurden bisher insgesamt fünf Amtshaftungsklagen eingebracht (OLG Sprengel Wien: 2; OLG Sprengel Linz: 2; OLG Sprengel Innsbruck: 1). Urteile sind in jenen Fällen, in denen die Klagen im Jahr 2016 eingebracht wurden, noch keine ergangen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

